



Vorschlag einer Zusammenfassung der ersten Ergebnisse der vom Bureau Telematica Binnenvaart (BTB) durchgeführten Evaluierung der Umsetzung der elektronischen Meldepflicht für Tankschiffe

Mit vorliegender Zusammenfassung soll ein Überblick über die ersten Ergebnisse der Evaluierung der Umsetzung der elektronischen Meldepflicht gegeben werden, die im Januar 2020 von Bureau Telematica Binnenvaart (BTB) unter dem Titel "Die dynamische Akzeptanz einer gesetzlichen Verpflichtung" erstellt wurde.

Ausweitung der elektronischen Meldepflicht auf Fahrzeuge mit festverbundenen Tanks an Bord

Nach der erfolgreichen Einführung für Verbände und Fahrzeuge, die Container befördern, wurde die elektronische Meldepflicht auf sämtliche Fahrzeuge mit festverbundenen Tanks an Bord (nachstehende "Tankschiffe") ausgeweitet. Die Ausweitung trat am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Rückblickend zeugt die erfolgreiche Ausweitung der elektronischen Meldepflicht vom Engagement der Tankschifffahrt, die einen Teilsektor der Binnenschifffahrt darstellt. Dort finden sich in erster Linie modernisierungsaffine Reedereien.

Vielfältige und frühzeitige Begleitmaßnahmen und -aktivitäten

In den Niederlanden wurde zur Koordinierung der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausweitung der elektronischen Meldepflicht erforderlich waren, eine eigene Arbeitsgruppe geschaffen. Ihr gehörten Vertreter der Reedereien, Infrastrukturbetreiber, Gewerbeverbände und das Bureau Telematica Binnenvaart (BTB) an. Über diese spezifische Arbeitsgruppe konnten dank der regelmäßigen Rückmeldungen des Gewerbes die vielfältigen Maßnahmen zur Kommunikation und Prozessbegleitung frühzeitig eingesetzt und bedarfsgerecht angepasst werden.

Auf länderübergreifender Ebene wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung der elektronischen Meldepflicht von der Arbeitsgruppe RIS der ZKR koordiniert.

Eine dynamische, grenzüberschreitende und internationale Informationskampagne

Die Kommunikationskampagne beinhaltete eine Vielzahl kurz- und langfristiger Maßnahmen. Die Veröffentlichung von zwei Nummern des Magazins BICSmail (Juni und Oktober) zur Ausweitung der elektronischen Meldepflicht in niederländischer Sprache diente der weitreichenden Information des Gewerbes. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit schlug sich in der deutsch-niederländischen Finanzierung des Magazins nieder, das in Papierformat und digital in großem Umfang verbreitet wurde.

Auf internationaler Ebene hat die Arbeitsgruppe RIS der ZKR vielfältige Kommunikations- und Informationsmaßnahmen koordiniert, und zwar:

- regelmäßige Veröffentlichung von Pressemitteilungen,
- Einrichtung einer gesonderten Website,
- digitale Kommunikation über die sozialen Netzwerke,
- Koordinierung der Umsetzung des Beschlusses zwischen den fünf Mitgliedstaaten
- usw.

Effiziente Beobachtung des Ausrüstungsgrads der Tankschiffflotte

Die Erstellung genauer und vollständiger Statistiken über die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Tankschiffflotte war ein anspruchsvolles Unterfangen. Die europäische Tankschiffflotte wurde von BTB anfangs auf ungefähr 2 000 Schiffe geschätzt, von denen allerdings nur 1 251 aktiv auf dem Rhein fahren. Im Lauf des Jahres 2018-2019 wurde der Ausrüstungsgrad der Tankschiffflotte beobachtet und berichtigt. Seit dem 1. Dezember 2018 kamen 1 000 neue Nutzerkonten für die BICS-Software hinzu.

Erstellung einer Liste der Terminalcodes

Im Zuge der Vorbereitung der Ausweitung der Meldepflicht auf die Tankschifffahrt wurde zudem eine Liste mit den in der Tankschifffahrt verwendeten Terminalcodes erstellt. Dank der Einbindung des Gewerbes in die Arbeitsgruppe konnte eine weitgehend vollständige Liste erstellt werden, die von BTB veröffentlicht wurde und weiterhin aktualisiert wird.

Ex-post-Bewertung und konstruktiver Erfahrungsrücklauf

Im Nachgang zur Ausweitung der elektronischen Meldepflicht wurde von BTB eine Ex-post-Bewertung durchgeführt. Hier sind folgende Punkte zu nennen:

- Die Ausweitung der elektronischen Meldepflicht ist zufriedenstellend verlaufen und die dreimonatige Toleranzfrist erwies sich als sinnvoll.
- Mehr als ein Jahr nach der offiziellen Umsetzung der elektronischen Meldepflicht ist die Zahl der elektronischen Meldungen erheblich gestiegen und die Qualität der übermittelten Angaben hat sich im Verlauf des Jahres 2019 kontinuierlich verbessert. Die ersten Überprüfungen über die Meldestellen/Revierzentralen hatten zunächst zahlreiche Versäumnisse oder unvollständige bzw, lückenhafte Meldungen ergeben.
- Die Tankschiffflotte musste sich daran gewöhnen, dass auch bei einer Leerfahrt eine elektronische Meldung abgegeben werden muss. Die diesbezügliche Änderung der Gewohnheiten festigte sich im Jahr 2019.
- Die Umsetzung der elektronischen Meldepflicht wurde kontrolliert, es wurden jedoch keine Bußgelder verhängt.
- Die Kosten für die Begleitung und die Kommunikation sind angesichts der Ergebnisse gerechtfertigt.

Empfehlung und Ausblick auf die weitere Ausweitung der elektronischen Meldepflicht

Der Erfolg der Ausweitung der elektronischen Meldepflicht auf die Tankschifffahrt ist einer Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten zu verdanken, für die eine pragmatische Vorgehensweise kennzeichnend ist, und zwar:

- gute Vorbereitung und Analyse des Bedarfs des Tankschifffahrtssektors;
- Einsetzung einer gesonderten Arbeitsgruppe mit direkter Verbindung zum Gewerbe;
- regelmäßige Beobachtung des Ausrüstungsgrads der Flotte und kontinuierliche Aktualisierung der Statistiken:
- Vorschalten einer effizienten mehrsprachigen Kommunikationskampagne sowohl auf einzelstaatlicher als auch auf länderübergreifender Ebene;
- gute grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit.

Die ZKR hat beschlossen, die elektronische Meldepflicht zum 1. Dezember 2021 auf alle unter § 12.01 Nummer 1 RheinSchPV fallenden Fahrzeuge auszuweiten. Hierzu sind frühzeitig geeignete Vorbereitungen zu treffen und Analysen zu den Beteiligten anzustellen.

Schließlich ist es wichtig, dass alle Akteure eingebunden und konsultiert werden, sowohl die Schiffer als auch die Gewebeorganisationen, die Betreiber der Revierzentralen am gesamten Rhein und auch die zuständigen einzelstaatlichen Behörden.

**: